

## Datenschutzerklärung für das Wachtberger Jugendorchester e.V.



### 1. Vorwort

Das Wachtberger Jugendorchester e.V. (im Folgenden kurz: WJO) sammelt und verarbeitet persönliche Daten ab der Stellung eines Antrages auf Mitgliedschaft im WJO zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Diese Datenverarbeitung erfolgt nach dieser Datenschutzerklärung (DSE). Die DSE leistet den Anforderungen der Richtlinie 2016/0679/EU (kurz: DS-GVO) Folge.

Diese DSE wurde vom Vorstand des WJO gebilligt und in Kraft gesetzt.

Der einfacheren Lesbarkeit halben wird im Folgenden von dem Antragsteller / dem Kind / dem Funktionsträger gesprochen. Selbstverständlich soll das geschlechtsneutral verstanden werden. Ebenso wird unter „dem“ Kind auch die eventuelle Anmeldung mehrerer Kinder einer Familie verstanden.

Antrag auf Mitgliedschaft im WJO stellt grundsätzlich durch einen Sorgeberechtigten für das oder die Aufnahme beantragende, i.d.R. nicht voll geschäftsfähige Kind. Willenserklärungen gibt der Antragsteller daher grundsätzlich auch für das Kind ab.

### 2. Mitglied

„Vereinsmitglied“ (kurz: „Mitglied“) wird grundsätzlich ein Sorgeberechtigter des Kindes. Ein Mitglied kann jeweils ein oder mehrere Kinder („Musiker“) in die verschiedenen Gliederungen des Vereins anmelden. Für Mitglieder und Musiker werden unterschiedliche Datenumfänge erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit erhoben: Nur jene Informationen, die zur satzungsgemäßen Durchführung der Vereinsaufgaben erforderlich sind, werden erfasst und verarbeitet.

### 3. Umfang der erhobenen Daten

3.1. **Mitglieder:** Von Mitgliedern werden die folgenden Informationen erfasst:

- Name, Vorname, Geschlecht (zur korrekten Anrede)
- Willenserklärungen (Zustimmung zur Datenverarbeitung, Recht am Bild etc.)
- Eintrittsdatum in den Verein
- Kündigungs- bzw. Austrittsdatum
- Zahlungsrelevante Zusatzinformationen (Instrumentenversicherung, (individueller) Unterricht etc.)
- Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer(n)
- Bankverbindung zur bargeldlosen Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Kontoinhaber
- Lastschriftmandat(-e): Mandatsreferenz(-en), Datum der Mandatserteilung
- Informationen über ggf. regelmäßige Zusatzspenden
- weitere beitragsrelevante Informationen: Bspw. Beitragsfreistellung, Beitragszahlung durch Dritte o.ä.

3.2. **Musiker:** Für Musiker werden die folgenden Informationen erfasst

- Name, Vorname, Geschlecht (zur korrekten Anrede), Geburtsdatum, Status („Kind  $n$ “;  $n \in \mathbb{N}$  zur Beitragsberechnung)
- Willenserklärungen (Zustimmung zur Datenverarbeitung, Recht am Bild etc.)
- Eintrittsdatum in den Verein
- Kündigungs- bzw. Austrittsdatum
- Besuchte Orchester (derzeit „Vororchester“, „Erstes Ensemble“, „Jugendorchester“) mit den jeweiligen

Eintritts- bzw. auch Austrittsdaten

- Zahlungsrelevante Zusatzinformationen (Instrumentenversicherung, (individueller) Unterricht etc.
- Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer(n)

#### 4. Grundlage der Datenerhebung

Die Daten werden zur Verwaltung und Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben des gemeinnützigen Vereins benötigt.

#### 5. Datenverantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der 2016/0679/EU ist der **Schatzmeister** des Vereins. Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt, es besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung dazu.

Der Schatzmeister speichert und verarbeitet den gesamten Datenumfang unverschlüsselt auf an das Internet angeschlossenen elektronischen Datenverarbeitungsanlagen. Der Rechner ist nach dem Stand der Technik durch Passwort / Passwörter und aktueller Schutzsoftware gegen unbefugten Zugriff geschützt. Die Daten werden nicht außerhalb des Heimnetzwerkes des Schatzmeisters gespeichert (bspw. sog. Clouds).

Der Schatzmeister bemüht sich, die Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Eine Garantie absoluten Schutzes gegen böswillige Zugriffsversuche kann technisch nicht gewährt werden.

#### 6. Zugriff auf persönliche Daten

Zugriff auf die von Mitgliedern und Musikern erhobenen Daten können Mitglieder des Vorstandes entsprechend der jeweils gültigen Satzung haben bzw. bekommen.

#### 7. Weitergabe von Daten

Der Schatzmeister kann Auszüge der **Mitgliederdaten** an Personen innerhalb und außerhalb der Vorstandschaft des Vereins **weitergeben**, soweit dies zur Wahrnehmung zulässiger und satzungsgemäßer Aufgaben erforderlich ist.

Dazu gehören beispielsweise:

- **Mitgliederlisten** zur Information der Vorstandschaft
- **Kontaktdaten** von Musikern können in digitaler oder gedruckter Form den anderen Musikern zugänglich gemacht werden, um die Kontaktaufnahme innerhalb des/der Orchester zu ermöglichen. Diese Kontaktdaten stehen in einem passwortgeschützten, lediglich Musikern und dem Orchesterleiter zugänglichen Bereich der Internetpräsenz („Website“) unverschlüsselt zur Verfügung. Die Musiker sind angehalten, diese Kontaktdaten nur für Orchesterzwecke zu verwenden und Dritten nicht zugänglich zu machen
- **Bankdaten** an mit der Durchführung des Zahlungsverkehrs beauftragten Geldinstituten
- **Adressdaten** an zu beauftragende Postdienstleister
- **Bankdaten** an Mitarbeiter des Vereins z.B. zur Abrechnung von Instrumentalunterricht, zur Abwicklung von Versicherungsvorgängen und ähnlichem. Mitarbeiter sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung dieser DSE verpflichtet
- **Alle** Daten an Behörden (z.B. Finanzämter)

Die vorstehende Aufzählung bemüht sich um Vollständigkeit. Eine darüberhinausgehende Datenweitergabe im gesetzlich zulässigen Rahmen ist nicht beabsichtigt, aber nicht ausgeschlossen.

**In keinem Fall** werden die Daten z.B. zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben, weder

unentgeltlich noch gegen Entgelt.

#### 8. **Sachliche Richtigkeit und Aktualität der Daten**

Der Schatzmeister ist bemüht, die Daten sachlich richtig auf dem neuesten Stand zu halten (Art. 5 Abs. d der DS-GVO). Die Daten werden (Art. 5 Abs. e) so lange gespeichert, wie es für den Zweck der Vereinsverwaltung notwendig ist. Aufgrund der gemeinnützigen Eigenschaft des WJO e.V. kann es erforderlich sein, dass diese Speicherung auch über das Ende der Mitgliedschaft hinaus andauert. Das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) ist dadurch u.U. eingeschränkt.

#### 9. **Recht am Bild**

Für gegenüber dem Verein abzugebende Erklärungen zum Recht am Bild gelten die gesetzlichen Regelungen: Ab dem 8. Lebensjahr des Kindes müssen Kind und Sorgeberechtigte(r) mit der Veröffentlichung eines Bildes einverstanden sein. Bei widersprüchlichen Willenserklärungen von Kind und Sorgeberechtigtem gilt eine Zustimmung zur Nutzung von Bildaufnahmen als nicht erteilt.

Bei Personenaufnahmen, welche bei öffentlichen Veranstaltungen des WJO entstehen, entsteht kein Recht am eigenen Bild. Gemäß BGH-Entscheidung VI ZR 125/12 müssen Teilnehmer von Sport-/Kultur-/... Veranstaltungen damit rechnen, auch fotografiert zu werden.

Hierbei entstehende Aufnahmen nutzt der Verein ohne die Verletzung berechtigter Interessen der Darbietenden z.B. für Pressemitteilungen und sonstige Publikationen des Vereins (Internetauftritt, Vereinszeitschriften u.ä.).

#### 10. **Widerspruch, Auskunftersuchen, Aktualisierung und Korrektur der persönlichen Daten, Löschung persönlicher Daten**

Der Nutzung der Daten durch das WJO kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.

Jedes Mitglied kann jederzeit von dem Schatzmeister Auskunft über die von sich gespeicherten Daten verlangen und erhält diese zeitnah. Auskunftsverlangen von Musikern sind grundsätzlich über die Sorgeberechtigten (Mitglied) zu stellen. Die gewünschte Auskunft wird dem Antragsteller zeitnah erteilt.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft kann die Löschung der persönlichen Daten verlangt werden. Diesem Verlangen wird nachgekommen, sobald keine Hemmnisse z.B. der Finanzbehörden entgegenstehen.

#### 11. **Speicherung der Daten über das Ende der Mitgliedschaft hinaus**

Um die Kontaktaufnahme nach Ende der Mitgliedschaft zu ermöglichen (Anlass: Vereinsjubiläen, Konzerte, ...) kann jedes Mitglied und jeder Musiker der weiteren Speicherung seiner Kontaktdaten formlos zustimmen. In diesem Fall werden die Kontaktdaten weiterhin gespeichert.

#### 12. **Zustimmung zur Datenverarbeitung**

Entsprechend der DS-GVO ist die Nutzung der persönlichen Daten von der Zustimmung des Mitglieds abhängig. Jeder Antragsteller auf Mitgliedschaft im WJO wird um sein Einverständnis zur Datenverarbeitung gebeten. Seine diesbezügliche Willenserklärung wird während der Dauer der Mitgliedschaft in digitaler Form und in Papierform abgespeichert.